

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 18. November 2009 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2010 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2010 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006, vom 22. August 2007 und vom 9. September 2008, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572), am 12. September 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6278) und am 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10207) zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten wird von 1 200 auf 800 reduziert.
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten über den 15. Dezember 2009 hinaus bis zum 30. Juni 2010 werden rund 32,6 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2009 rund 2,4 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2010 rund 30,2 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2009 Vorsorge getroffen. Die Ausgaben im Jahr 2010 werden aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

Begründung

Seit der Verlängerung des Bundestagsmandates für den UNIFIL-Einsatz im September 2008 hat sich die innen- und außenpolitische Situation des Libanons weiter verbessert. Das Risiko eines erneuten bewaffneten Konflikts mit Israel besteht allerdings fort – nicht zuletzt angesichts innenpolitischer Spannungen im Libanon und ungelöster regionaler Konflikte. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seinem letzten Umsetzungsbericht zur Resolution 1701 (2006) vom 2. November 2009 seine Besorgnis hinsichtlich der Lage vor Ort und der wiederholten Verletzungen der Resolution 1701 (2006) zum Ausdruck gebracht.

Die Umsetzung der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verläuft weiterhin insgesamt erfolgreich, bei allen verbleibenden Schwierigkeiten. Die Konfliktparteien akzeptieren die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen weiterhin als Grundlage, um eine erneute Eskalation zu unterbinden. Dies bleibt eine wichtige Voraussetzung für die Lösung des Konfliktes zwischen Israel und dem Libanon und angesichts ungelöster regionaler Fragen, etwa in den Verhandlungen zwischen Israel und der palästinensischen Seite, ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor. Weitere Fortschritte können eine positive Dynamik auch für die übrigen Spannungsherde in der Region und den israelisch-arabischen Friedensprozess insgesamt entstehen lassen.

UNIFIL hat die durch die Resolution 1701 (2006) zugewiesenen Aufgaben erfolgreich erfüllt. Dies galt anfänglich insbesondere für die Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten, die Hilfe zur Sicherstellung des Zuganges humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung, die Unterstützung bei der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Vertriebenen und die Begleitung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei der Stationierung im gesamten Südlibanon, auch entlang der „Blauen Linie“. Gegenwärtig steht für UNIFIL im Vordergrund, die libanesischen Streitkräfte bei deren Bemühungen zu unterstützen, ein Gebiet zwischen Litanifluss und „Blauer Linie“ zu schaffen, das von bewaffnetem Personal, Material und Waffen – sofern nicht UNIFIL oder libanesischen Regierungskräften zurechenbar – frei ist. UNIFIL nimmt zudem kontinuierlich eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den libanesischen und den israelischen Streitkräften wahr.

Zu den UNIFIL mit der Resolution 1701 (2006) zugewiesenen Aufgaben gehört – auf Anforderung der libanesischen Regierung hin – auch die Unterstützung bei der Sicherung der Grenzen, um zu verhindern, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne ihre Zustimmung in den Libanon verbracht werden. Teil dieser Aufgabe ist die Sicherung der Seegrenzen, die vom UNIFIL-Flottenverband (Maritime Task Force, MTF) – zunehmend in Zusammenarbeit mit der libanesischen Marine – wahrgenommen wird.

Der UNIFIL-Flottenverband hat in enger Kooperation mit der libanesischen Marine den Waffenschmuggel auf dem Seeweg wirksam verhindert. Dabei wurden insbesondere mehr als 30 000 Abfragen auf See getätigt sowie mehr als 390 Schiffe weitergehend durch libanesischen Behörden kontrolliert. Zudem hat seine Stationierung bereits im Oktober 2006 ermöglicht, dass die israelischen seeseitigen Embargomaßnahmen beendet und Handel und Seeverkehr rasch wieder normalisiert wurden.

Derzeit befinden sich etwa 12 400 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz bei UNIFIL. An dem etwa 1 000 Soldatinnen und Soldaten starken UNIFIL-Flottenverband – im vergangenen Mandatszeitraum für drei Monate erneut unter Führung der Deutschen Marine (1. September bis 30. November 2009) – beteiligen sich derzeit neben Deutschland auch Italien, Griechenland und die Türkei.

In seinem jüngsten Bericht an den VN-Sicherheitsrat vom 2. November 2009 unterstreicht der Generalsekretär der Vereinten Nationen das doppelte Mandat des UNIFIL-Einsatzes auf See. Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Marine beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. In diesem Rahmen finden Ausbildungsmaßnahmen der libanesischen Marine durch Schiffe des UNIFIL-Flottenverbandes statt.

Die Bundeswehr hat sich von Beginn des Einsatzes an am UNIFIL-Flottenverband beteiligt. Die Deutsche Marine hat den UNIFIL-Flottenverband seit Oktober 2006 für insgesamt 21 Monate geführt. Deutschland hat damit im internationalen Vergleich seit 2006 den weitaus größten Beitrag zum UNIFIL-Flottenver-

band geleistet. Angesichts der erfolgreichen Aufgabenerfüllung der MTF und unter Berücksichtigung des erreichten libanesischen Fähigkeitszuwachses ist eine Absenkung der Obergrenze der deutschen Beteiligung von 1 200 auf 800 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Die erfolgreiche Implementierung der Resolution 1701 (2006) ist ein wichtiges Element zur Vermeidung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen und zur Stärkung der Souveränität und Stabilität des Libanon. Dies zählt neben der Sicherheit für den Staat Israel und der Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates zu den Schlüsselementen einer regionalen Friedenslösung. Die Befähigung der libanesischen Streitkräfte zur eigenständigen Aufgabenerfüllung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Ausbildungsmaßnahmen des UNIFIL-Flottenverbands versetzen die libanesische Marine zunehmend in die Lage, die Küste und territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Stabilisierung der Lage in der Region. Bilaterale Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang weiter an Bedeutung gewinnen. Der deutsche Beitrag wird sich daher zunehmend daran ausrichten. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regionalen Bedeutung auch des maritimen Anteils der Mission wird das Mandat bis zum 30. Juni 2010 verlängert.

Die vollständige Umsetzung der Ziele der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, bedarf eines längerfristigen politischen Prozesses im Libanon. Deshalb trägt die Bundesregierung mit Mitteln der zivilen Krisenprävention auch finanziell zur Unterstützung des nationalen Dialogs bei (Auswärtiges Amt). Dieser Dialog zwischen den Führern der wesentlichen politischen Gruppierungen des Libanon findet seit Sommer 2008 unter Leitung des Staatspräsidenten statt. Er soll Perspektiven für eine Landesverteidigung ausschließlich unter staatlicher Hoheit und gemeinsame Standpunkte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Landes entwickeln.

Die Bundesregierung hat aus Mitteln der zivilen Krisenprävention und der militärischen Ausbildungshilfe die im Sommer 2006 zerstörten libanesischen Küstenradarstationen instand gesetzt und modernisiert. Sie wurden, nach Fortbildung der Betriebsmannschaften, der libanesischen Regierung Ende Februar 2008 übergeben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung der libanesischen Marine bisher drei gebrauchte Küstenschutzboote übergeben, die mit Mitteln der zivilen Krisenprävention modernisiert und überführt wurden. Die Kombination maritimer Präsenz mit Ausrüstungs- bzw. Ausbildungshilfe hat bereits Erfolg gezeigt und eine erste Reduzierung der deutschen Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband im März 2008 ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist auch die Fortsetzung der Ausbildungshilfe durch die Deutsche Marine von zentraler Bedeutung.

Experten der Bundespolizei beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit, unter zeitweiser Unterstützung von Experten des Zolls, mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Auswärtigen Amts.

Gemeinsam mit anderen Gebern beteiligten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern seit 2008 gemeinsam an einem Pilotprojekt zur Implementierung eines integrierten Grenzmanagements sowie der Optimierung der zwischenbehördlichen Kooperation, Koordination und Kommunikation der libanesischen Sicherheitsbehörden an der Nordgrenze des Landes. Das Pilotprojekt wurde im Juni 2008 erfolgreich abgeschlossen. Die durch das libanesisches Kabinett zwischenzeitlich beschlossene Ausweitung des integrierten Grenz-

managements auf einen Teil der Ostgrenze ist Gegenstand laufender Planungen der libanesischen Sicherheitsbehörden unter Einbeziehung der internationalen Gebergemeinschaft. Die Bundesregierung prüft zu gegebener Zeit ihre weitere Beteiligung.

Das Bundesministerium der Finanzen und das Finanzministerium der Libanesischen Republik haben am 25. August 2009 ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Zollpersonal geschlossen. Mit jährlichen Arbeitsprogrammen und einer periodisch wiederkehrenden Beratung durch einen hochrangigen Beamten des Zolls werden die bisherigen Leistungen an den Libanon, einschließlich der gelieferten Ausstattungshilfe, nachhaltig sichergestellt.

Zum Wiederaufbau des im Sommer 2007 bei Kämpfen gegen islamistische Terroristengruppen zerstörten Flüchtlingslagers Nahr el-Bared leistet die Bundesregierung aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und der zivilen Krisenprävention ebenfalls wesentliche Beiträge. Sie hilft dadurch, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der palästinensischen Flüchtlinge und in angrenzenden Gemeinden beizutragen. Diese Maßnahmen haben nicht nur ein humanitäres Ziel, sondern sie zielen auch auf eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung im Libanon, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, ab. Sie tragen damit zur Vermeidung erneuter Konflikte bei. Seit den Kämpfen im Sommer 2006 hat die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Libanon vorübergehend wieder aufgenommen, um die libanesischen Regierung beim Wiederaufbau zu unterstützen. Der deutsche Beitrag umfasst die Rehabilitierung und Erweiterung von Wasser- und Abwasserinfrastruktur insbesondere in den Krisenregionen des Südlibanon und in der nordlibanesischen Grenzregion. Zur Unterstützung bei der Rehabilitierung von kriegsbedingten Umweltschäden hat Deutschland einen Umweltfonds aufgelegt. Zudem wurde die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung wieder aufgenommen; in diesem Rahmen wurden 35 zerstörte Berufsschulen wieder aufgebaut und die Berufsausbildung in technischen Berufen entlang der Bedarfe der Wirtschaft gefördert. Seit Ende 2009 werden Friedensfachkräfte in den Libanon entsandt, deren Aufgabe die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und Nichtregierungsorganisationen ist.